

# Rundenwettkampfordnung und Schiedsordnung des Sportschützenkreis 3 Mosbach

## Rundenwettkampfordnung

§	Inhalt
1	Geltungsbereich
2	Zweck der Wettkämpfe
3	Zeitraum der Wettkämpfe
4	Teilnahmeberechtigung an den Wettkämpfen
5	Aufteilung
6	Gruppeneinteilung
7	Startberechtigung
8	Gebietseinteilung
9	Auf- und Abstieg
10	Mannschaften
11	Sieger und Auszeichnungen
12	Rundenwettkampfleiter
13	Einsprüche
14	Bedingungen und Durchführung
15	Termine
16	Schußzahl
17	Scheiben
18	Aufsicht, Wertung und Ergebnisermittlung
19	Ergebnismeldung
20	Meldung der Kreise an den BSV
21	Veröffentlichung
22	Aufbewahrung und Nachwertung
23	Startgeld und Meldeformulare
24	Rundenwettkampfausweis
25	Durchführungszeitraum
26	Sportjahr
27	Allgemeine Bestimmungen
28	Inkraftsetzung

## Schiedsordnung

§	Inhalt
1	Geltungsbereich
2	Zusammensetzung des Schiedsgerichtes
3	Einberufung des Schiedsgerichtes
4	Grundlage für die Entscheidung
5	Niederschrift über die Verhandlung
6	Kostenregelung
7	Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes
8	Inkraftsetzung

# **Sportschützenkreis 3 Mosbach**

## **Rundenwettkampfordnung**

### **1. Geltungsbereich**

Die Rundenwettkampfordnung ist für alle Vereine des Sportschützenkreises 3 Mosbach verbindlich. Die Grundfassung des Textes gilt für die Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole.

### **2. Zweck der Wettkämpfe**

Die Begegnungen dienen der Erlangung und Erhaltung der Wettkampftüchtigkeit unserer Schützinnen und Schützen. Sie werden als echte sportliche Wettkämpfe durchgeführt. Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

### **3. Zeitraum der Wettkämpfe**

Der jeweilige Zeitraum für die Durchführung der einzelnen Begegnungen wird mit genauen Terminen im jährlichen Terminplan des Sportschützenkreises 3 Mosbach festgelegt.

### **4. Teilnahmeberechtigung an den Wettkämpfen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Sportschützenkreises 3 Mosbach, die ihre Mitgliedermeldungen an den BSV und Bad. Sportbund erfüllt haben. Ein Schütze kann während einer Saison pro Disziplin nur für einen Verein starten, dies gilt auch für die Teilnahme an offiziellen Rundenwettkämpfen in anderen Landesverbänden. Die Anmeldung erfolgt jährlich nach Aufforderung durch den Rundenwettkampfleiter.

### **5. Aufteilung**

Die an den Rundenwettkämpfen teilnehmenden Mannschaften sind aufgeteilt in:

- Kreisoberliga
- Kreisklasse
- Bezirksklasse

### **6. Gruppeneinteilung**

In den einzelnen Disziplinen werden Gruppen á 4 Mannschaften gebildet.

Die Kreisoberliga und Kreisklasse besteht aus einer Gruppe.

Die Bezirksklasse kann aus mehreren Gruppen bestehen. Innerhalb der Bezirksklasse werden die Gruppen nach dem Alphabet mit Buchstaben beziffert.

Innerhalb einer Gruppe schießen alle Mannschaften gegeneinander in Vor- und Rückrunde.

## **7. Startberechtigung**

In den Bezirksklassen starten alle Mannschaften, die

- neu beginnen
- sich nicht für den Aufstieg qualifiziert haben
- aus der Kreisklasse abgestiegen sind

Die Anzahl der Gruppen innerhalb der Bezirksklassen ist unbeschränkt. Stammschützen der Bundesliga und Regionalliga sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch für Ersatzschützen nach dem 3. Einsatz in diesen Ligen.

## **8. Gebietseinteilung**

Die Gebiete der Bezirksklassen sind die Unterkreise des Sportschützenkreises 3 Mosbach (Hoher - Odenwald, Neckar - Kraichgau und Kocher - Jagst).

Die 3 Kreisklassen setzen sich aus den besten Mannschaften der Bezirksklassen zusammen.

Die Kreisoberliga setzt sich aus den besten Mannschaften der Kreisklassen zusammen.

Die Zusammensetzung der Kreisklassen und der Kreisoberliga ergibt sich aus den Ergebnissen des Vorjahres. Die Neueinteilung wird im Internet des Sportschützenkreises 3 Mosbach veröffentlicht ([www.kreis3-mosbach.de](http://www.kreis3-mosbach.de)).

Einsprüche dagegen können nur innerhalb von 3 Wochen nach der Veröffentlichung unter genauer Angabe der Gründe, in schriftlicher Form an den Rundenwettkampfleiter geltend gemacht werden. Nach Ende der Einspruchsfrist ist die Einteilung verbindlich. Werden Mannschaften danach zurückgezogen, so haben die betreffenden Vereine alle Kosten für die erforderlichen Änderungen zu tragen.

## **9. Auf- und Abstieg**

Der Auf- und Abstieg kann nur in der genannten Reihenfolge und nur um eine Klasse erfolgen (Kreisoberliga, Kreisklasse Bezirksklasse).

In die Kreisklassen steigen alle Mannschaften der Bezirksklassen auf, die ein höheres Gesamtergebnis erzielt haben als die Mannschaften der Kreisklasse. Dafür steigen die Mannschaften mit dem niedrigeren Gesamtergebnis in die Bezirksklasse ab.

Der Auf- bzw. Abstieg bei der Kreisoberliga regelt sich sinngemäß.

## **10. Mannschaften**

Eine Mannschaft besteht aus 3 startberechtigten Schützen/innen, ohne Unterteilung in Wettkampfklasse. Schüler (Klasse 20/21) sind nicht startberechtigt. Körperbehinderte können im Wettbewerb Luftgewehr in den Mannschaften bis einschließlich Kreisoberliga eingesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft nicht komplett an, erfolgt keine Wertung.

Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen.

Die Vor- und Zunamen der Mannschaftsteilnehmer sind vor Beginn des Wettkampfes in die beim BSV erhältlichen Ergebnislisten einzutragen.

Die Zusammensetzung einer Mannschaft kann von Kampf zu Kampf geändert werden. Innerhalb eines Rundenwettkampfes darf ein Teilnehmer jedoch nur einmal starten.

Eine Mannschaft kann nur in einer Klasse starten.

Ein Verein sollte in der Kreisoberliga und in der jeweiligen Kreisklasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Ist dieses nicht möglich, bestimmt der Rundenwettkampfleiter einen Neutralen, der diesen Wettkampf leitet und die ordnungsgemäße Abwicklung durch seine Unterschrift bestätigt.

## **11. Sieger und Auszeichnung**

Klassensieger bzw. Gruppensieger ist die Mannschaft, die alle Begegnungen bestritten und die höchste Ringzahl erreicht haben.

Bei Ausscheiden einer Mannschaft muß die verbleibende Mannschaft unter neutraler Aufsicht schießen.

Die Gruppensieger erhalten vom Sportschützenkreis 3 Mosbach eine Auszeichnung.

Für die Einzelleistungen während der laufenden Runde können auf Kosten des Vereins Siegenadeln vom Landesverband bezogen werden, die per Antrag anzufordern sind. Die Abzeichen sind in Bronze, Silber und Gold gestaffelt. Einzelheiten sind den gültigen Erwerbsbedingungen zu entnehmen. Die Anforderung obliegt dem Vereinsportleiter. Die Anträge sind direkt beim Rundenwettkampfleiter des BSV einzureichen.

## **12. Rundenwettkampfleiter**

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe ist der Rundenwettkampfleiter zuständig und verantwortlich.

### **13. Einsprüche**

Einsprüche in der Kreisoberliga, Kreisklasse und Bezirksklasse regelt der Kreis eigenständig. Für die Entscheidung wird ein Schiedsgericht beauftragt. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes und dessen Kosten regelt die Schiedsordnung des BSV.

Einsprüche müssen innerhalb von 5 Tagen nach Rundenwettkampftermin zusammen mit der Einspruchsgebühr in schriftlicher Form beim Rundenwettkampfleiter eingegangen sein. Berufungen gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes gehen an den geschäftsführenden Vorstand des Sportschützenkreises 3 Mosbach. Die Berufung muss innerhalb 5 Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Schiedsgerichtes unter Beifügung einer erneuten Einspruchsgebühr beim Kreisschützenmeister des Sportschützenkreises 3 Mosbach eingegangen sein (Poststempel).

Wenn die Ergebnislisten von beiden Mannschaftsführern auf der Vorderseite unterschrieben wurde, ist kein Einspruch möglich!

### **14. Bedingungen und Durchführung**

Der Rundenwettkampfleiter hat die Einteilung der Klassen bis spätestens 30 Tage vor Beginn der neuen Wettkampfrunde schriftlich bekanntzugeben.

### **15. Termine**

Die Termine und Anzahl der Wettkämpfe werden im Terminkalender des Sportschützenkreises 3 Mosbach mit fortlaufender Numerierung festgelegt. Dies sind Endtermine für den jeweiligen Wettkampf.

Eine Vorverlegung eines Rundenwettkampfes ist nur in Ausnahmefällen möglich. Das Einverständnis des Gegners ist Voraussetzung. Beide Mannschaften müssen komplett antreten. Kommt eine Einigung über die Vorverlegung einer Begegnung nicht zustande, bleibt es bei dem vom Sportschützenkreis 3 Mosbach festgelegten Termin.

Rundenwettkampfbegegnungen außerhalb der Termine sind ungültig. Die Startzeiten der Rundenwettkämpfe sind auf 9.30 Uhr festgelegt.

Nachschießen einzelner Mannschaftsmitglieder ist nicht erlaubt.

Die Rundenwettkampfbegegnung zweier Mannschaften muss auf einer Schießanlage erfolgen. Rundenwettkämpfe auf Fernwettkampfbasis sind nicht erlaubt.

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig und termingerecht (Verspätung bis zu 30 Minuten) an, ist der Rundenwettkampf für sie verloren. Die angetretene Mannschaft kann im Zeitraum des Rundenwettkampftermins unter neutraler Aufsicht ihren Rundenwettkampf, wenn erforderlich auch auf der eigenen Schießanlage, austragen. In diesem Falle ist ein ausführlicher Bericht an den zuständigen Rundwettkampfleiter einzusenden.

## **16. Schusszahl**

### **16.1 Luftgewehr**

Kreisoberliga und Kreisklasse 40 Schuss, pro Scheibe ein Schuß. Bezirksklassen max. 2 Schuß.

### **16.2 Luftpistole**

Kreisoberliga und Kreisklasse 40 Schuß, pro Scheibe 2 Schuss. Bezirksklassen max. 5 Schuß.

## **17. Scheiben**

Die nummerierten Scheiben sowie die Ergebnislisten stellt der gastgebende Verein. Die Entscheidung über die Qualität der Scheiben liegt auf Kreisebene beim Kreis.

## **18. Aufsicht, Wertung und Ergebnisermittlung**

Die Aufsicht übernimmt der gastgebende Verein. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaften.

Die Schußergebnisse sind auf den Wettkampfscheiben einzeln und als Gesamtergebnis einzutragen. Auf der Ergebnisliste sind die 10er Serien, sowie das Gesamtergebnis der einzelnen Starter/innen einzutragen und von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Ergebnislisten, die nicht ordnungsgemäß und gut leserlich (Blockschrift) ausgefüllt sind, werden nicht anerkannt.

## **19. Ergebnismeldung**

Der Gastgeber sendet sofort nach der Begegnung das weiße und gelbe Blatt der Ergebnisliste an den zuständigen Rundenwettkampfleiter. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Mannschaften. Liegt das Ergebnis 5 Werktage nach Ende des Rundenwettkampftermins dem zuständigen Rundenwettkampfleiter nicht vor, werden der gastgebenden Mannschaft 40 Ringe vom Mannschaftsergebnis abgezogen.

## **20. Meldung der Kreise an den BSV**

Der Rundenwettkampfleiter des Sportschützenkreises 3 Mosbach sendet nach Ende der Runde die Ergebnislisten der drei besten Mannschaften mit der jeweiligen Abschlußtablette an den Landesrundenkampfleiter. Die gelben Blätter bleiben beim Kreis.

## **21. Veröffentlichung**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse aller Klasse erfolgt in der Fachpresse, Tagespresse und im Internet über den Kreispressereferenten.

## **22. Aufbewahrung und Nachwertung**

Die beschossenen Scheiben aller Rundenwettkämpfe sind vom gastgebenden Verein bis 4 Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren. Dem Rundenwettkampfleiter steht, im Einvernehmen mit dem Kreissportleiter, während der laufenden Runde jederzeit das Recht zu, die Scheiben einer Rundenwettkampfbegegnung von den Vereinen anzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann der Sportschützenkreis 3 Mosbach das dem Rundenwettkampfleiter eingereichte Gesamtergebnis des gastgebenden Vereines streichen.

## **23. Startgeld und Meldeformulare**

Das Startgeld für eine Mannschaft wird durch die jährliche Ausschreibung des Sportschützenkreises 3 Mosbach festgelegt und ist sofort nach Rechnungseingang zu überweisen.

Das Startgeld aller Klassen ist an den Kreis zu entrichten.

Ergebnisse, die ohne vorherige Zahlung des Startgeldes eingereicht werden, können nicht in die Wertung aufgenommen werden.

Die Vereine fordern Ergebnismeldebogen (Block) bei der Geschäftsstelle des BSV gegen Berechnung an. Ergebnisse, die nicht auf den vorgeschriebenen Formularen des BSV gemeldet werden, sind von der Wertung ausgeschlossen.

## **24. Rundenwettkampfausweis**

Alle an den Rundenwettkämpfen beteiligten Schützen/innen können vor Beginn des Wettkampfes ihren gültigen Rundenwettkampfausweis vorlegen.

Nach Beendigung der Auswertung trägt der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins das Ergebnis unter der laufenden Nummer des jeweiligen Rundenwettkampftermins in den Rundenwettkampfausweis ein.

Beide Mannschaftsführer bestätigen die korrekte Eintragung und Durchführung durch ihre Unterschrift.

Die Rundenwettkampfausweise sind durch den Verein bei der Geschäftsstelle des BSV gegen Gebühr zu beziehen. Sie werden vom Verein mit Namen, Waffenart und Jahreszahl für die einzelnen Teilnehmer ausgestellt und sind dem zuständigen Sportschützenkreis zu Genehmigung vorzulegen.

## **25. Durchführungszeitraum**

Der Zeitraum für die Durchführung der Rundenwettkämpfe Luftgewehr und Luftpistole ist Oktober bis Februar des folgenden Jahres.

## **26. Sportjahr**

Die Rundenwettkämpfe für die LG- und LP-Runde beginnen im Oktober und zählen für das kommende Sportjahr.

Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft beim neuen Verein zu Beginn der neuen Runde bereits bestehen.

## **27. Allgemeine Bestimmungen**

Verstöße gegen die Bestimmungen der Rundenwettkampfordnung führen zur Disqualifikation der Mannschaft.

Die Änderung der Rundenwettkampfordnung durch den Sportschützerkreis 3 Mosbach bleibt vorbehalten.

Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die Sportordnung des DSB und deren Ergänzungen.

## **28. Inkraftsetzung**

Diese Rundenwettkampfordnung tritt ab 28. Juni 2001 in Kraft.

Gleichzeitig werden die bisherigen Rundenwettkampfordnungen ungültig und treten außer Kraft.

# **Sportschützenkreis 3 Mosbach**

## **Schiedsordnung**

### **1. Geltungsbereich**

Zur Behandlung von Einsprüchen der Rundenkämpfe des Sportschützenkreises 3 Mosbach in der Kreisoberliga, Kreisklasse und der Bezirksklasse wird ein Schiedsgericht bestellt.

### **2. Zusammensetzung des Schiedsgerichtes**

Vorsitzender des Schiedsgerichtes ist der Kreissportleiter des Sportschützenkreises 3 Mosbach.

1. Beisitzer ist der Rundenwettkampfleiter des Sportschützenkreises 3 Mosbach.
2. Beisitzer ist der Referent der betreffenden Waffenart.

Bei Ausfall des Vorsitzenden rücken die Beisitzer in der vorgenannten Reihenfolge auf.  
Bei Ausfall eines Beisitzers können Mitglieder der Sportkommission, die nicht dem geschäftsführenden Vorstand angehören dürfen, in das Schiedsgericht berufen werden.

### **3. Einberufung des Schiedsgerichtes**

Das Schiedsgericht wird durch dessen Vorsitzenden bei der Vorlage eines ordnungsgemäßen Einspruches (nach Ziffer 13 der Rundenwettkampfordnung) innerhalb von 8 Werktagen über den Rundenwettkampfleiter einberufen.

Zur Sachaufklärung kann der Vorsitzende des Schiedsgerichtes die Mannschaftsführer der betreffenden Vereine einladen und anhören. Einen Kostenersatz gibt es dafür nicht.

Die Einspruchgebühr von 25,00 € oder der Einzahlungsbeleg muß dem Einspruch beigelegt sein.

### **4. Grundlage für die Entscheidung**

Grundlage für die Entscheidung ist die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung des Sportschützenkreises 3 Mosbach und die Sportordnung des DSB mit ihren Ergänzungen.

### **5. Niederschrift über die Verhandlung**

Über die Verhandlung ist eine Niederschrift zu fertigen, woraus der Tag, Ort und die Besetzung des Schiedsgerichtes, die Grundlagen des Einspruches und das Ergebnis ersichtlich sind.

Die Niederschrift ist innerhalb 8 Tagen nach der Tagung des Schiedsgerichtes den betreffenden Vereinen und dem geschäftsführenden Vorstand zuzuleiten.

## **6. Kostenregelung**

Die Auslagen des Schiedsgerichtes werden auf 10,00 € je Schiedsgerichtsmitglied, plus Kilometergeld festgelegt. Höchstbetrag 50,00 €

Der zu zahlende Betrag wird dem unterlegenen Verein in Rechnung gestellt.

Der Betrag wird sofort nach Rechnungsstellung fällig und ist innerhalb 14 Tagen auf das Konto des Sportschützenkreises 3 Mosbach einzuzahlen.

Eine Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes berechtigt nicht zu Zurückhaltung des Rechnungsbetrages.

## **7. Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes**

Eine Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist, unter Beachtung der Ziffern 13.2 der Rundenwettkampfordnung, spätestens 5 Tage nach dem Erhalt der schriftlichen Entscheidung des Schiedsgerichtes unter Beifügung einer erneuten Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € dem geschäftsführenden Vorstand über den Kreisschützenmeister des Sportschützenkreises 3 Mosbach einzureichen (Poststempel).

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet endgültig.

## **8. Inkraftsetzung**

Diese Rundenkampf-Schiedsordnung tritt am 28. Juni 2001 in Kraft.

Alle vorherigen Schiedsordnungen des Sportschützenkreises 3 Mosbach verlieren damit ihre Gültigkeit.